

Beschluss

AZ: BSchK/018/2019/A

In dem Schiedsverfahren

des Antragstellers

gegen

den Antragsgegner

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641

Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 11. Januar 2020 einstimmig beschlossen:

Die Anfechtung des Beschlusses des Landesvorstandes vom 23. März 2019 wird als offensichtlich unbegründet verworfen. Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

Begründung:

Am 23. März 2019 wurde in einer außerordentlichen Landesvorstandssitzung, die von der stellvertretenden Landesvorsitzenden einberufen wurde, beschlossen, das Arbeitsverhältnis einer Mitarbeiterin von einer geringfügigen Beschäftigung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis umzuwandeln.

Angefochten wurde dieser Beschluss vom Antragsteller in seinem Schreiben vom 8. April 2019 an die, anstelle der Landesschiedskommission, erstinstanzlich angerufene Bundesschiedskommission vor allem mit der Begründung, dass die betreffende Genossin an Beratung und Abstimmung in der Landesvorstandssitzung am 23. März 2019 teilgenommen hat.

Rechtliche Bedenken gegen diese Verfahrensweise ergeben sich auf Grund des Abstimmungsergebnisses nicht.

Die Entscheidung erging einstimmig.

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben.

Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zustellung dieser Entscheidung bei DIE LINKE, Bundesschiedskommission, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin schriftlich und begründet einzulegen.